

Thun, 12. Dezember 2023

Konzept Begabtenförderung an der Thuner Volksschule

Inhalt

1. Ausgangslage, Zweck und Ziele der Begabtenförderung an der Thuner Volksschule.....	1
2. Modell Thun	2
3. Ressourcen, Kosten und Finanzierung	7
4. Regionalisierung	7
5. Qualitätssicherung und Evaluation	8
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	

1. Ausgangslage, Zweck und Ziele der Begabtenförderung an der Thuner Volksschule

Gemäss kantonalen Gesetzgebung sind an den Bernischen Volksschulen Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schüler (auch Begabtenförderung genannt) zu schaffen. Der kantonale Leitfaden Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (kurz: Kantonaler Leitfaden IBEM) unterstützt bei der Umsetzung der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR) und steckt hierbei die groben Rahmenbedingungen zur Förderung ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern ab. Das vorliegende Konzept regelt verbindlich die Eckwerte von Angebot, Organisation und Finanzierung der Begabtenförderung in der Stadt Thun. Es definiert zudem die Rahmeneckwerte für eine mögliche regionale Zusammenarbeit.

Die Verabschiedung des Konzepts zu Handen der Thuner Schulkommission durch die K-IBEM ist am 20. November 2015 erfolgt. Die Schulkommission hat das Konzept am 9. Februar 2016 genehmigt, das vorliegende, angepasste Konzept am 12. Dezember 2023.

1.1. Begriffsklärung

Gemäss kantonalem Leitfaden IBEM meint die Begabtenförderung ein spezielles Angebot für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund ihrer intellektuell ausserordentlichen Begabung (durch EB abgeklärter IQ > 130) einer Förderung bedürfen, die in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann.

1.2. Vorgaben

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG), Art. 17
- Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR)
- Direktionsverordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (MRDV)
- Kantonaler Leitfaden IBEM (2019)
- Städtisches Konzept IBEM (2016)

Die Stadt Thun, vertreten durch die Schulkommission, verlangt einen gleichberechtigten Zugang für Kinder mit einer ausserordentlichen Begabung aller Stufen der Volksschule zu den Angeboten der Begabtenförderung.

1.3. Zwecke und Ziele der Begabtenförderung an der Volksschule der Stadt Thun

An den Thuner Volksschulen wird ein attraktives, innovatives und nachhaltiges Angebot zur wirksamen Förderung der Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 bis 3 mit $IQ > 130$ (Begabtenförderung) angeboten. Die Begabtenförderung bezweckt den hochbegabten Schülerinnen und Schüler insofern gerecht zu werden, als dass diese auf unterschiedliche Weise gefördert und gefordert werden können. Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung hat Vorzeigecharakter.

2. Modell Thun

2.1 Massnahmen und Angebote

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung umfasst die folgenden Massnahmen und Angebote in den Zyklen 1 bis 3.

Massnahmen und Angebot im Zyklus 1

Im Zyklus 1 erfolgt die Förderung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Regelklasse durch individualisierenden und differenzierenden Unterricht (Pull-in). Schülerinnen und Schülern wird in der Regel während einer Lektion pro Woche eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung gestellt.

Weitere mögliche Massnahmen:

- Einsatz von erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ)
- Partieller Schulbesuch auf höherer Stufe (einzelne Fächer in anderen Klassen besuchen)
- Überspringen eines Schuljahres

Massnahmen und Angebot im Zyklus 2

Das Begabtenförderungsangebot besteht aus einem modular aufgebauten Pull-out-Angebot im Zyklus 2. Die Förderung erfolgt in der Regel ausserhalb der Regelklasse in einem speziellen Förderprogramm (Pull-out). Begabte Schülerinnen und Schüler werden in einer Lerngruppe zusammengefasst und erhalten die Möglichkeit, während eines Halbtages pro Woche zielorientiert an thematischen Schwerpunkten zu arbeiten und dabei ihre Lern- und Arbeitsprozesse zu reflektieren. Bei der Auswahl der Angebote wird darauf geachtet, dass verschiedene Themenfelder wie Sprachen, Mathematik, MINT-Bereich, Aktuelles Weltgeschehen, Jonglieren/koordinative Übungen, Kunst und Kultur sowie Projekt- und Portfolioarbeiten abgedeckt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden von Förderlehrpersonen unterrichtet.

Weitere mögliche Massnahmen:

- Einsatz von erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ)
- Partieller Schulbesuch auf höherer Stufe (einzelne Fächer in anderen Klassen besuchen)
- Überspringen eines Schuljahres
- Pull-in

Massnahmen und Angebot im Zyklus 3

Im Zyklus 3 findet eine individualisierte Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Zusätzlicher Fremdspracheunterricht, Erwerb von unterschiedlichen Lerntechniken und themenzentrierter Projektarbeiten durch Förderlehrpersonen statt.

Weitere mögliche Massnahme:

- Überspringen eines Schuljahres

Ergänzende Hinweise für Eltern und Lehrpersonen:

- Information und Beratung:
Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen werden in geeigneter Form zum Thema Begabtenförderung informiert und die Eltern im persönlichen Beratungsgespräch in ihren Entscheidungsprozessen unterstützt.
- Zusätzliche Förderkurse:
Der „Verein zur Förderung besonders begabter Kinder im Kanton Bern“ (FBK) für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern an (www.fbk-bern.ch) bietet zusätzliche Förderkurse an. Ein Merkblatt zur Koordination der Selektions- und Zuweisungsverfahren für die Förderkurse des FBK und der Begabtenförderung der Volksschule (BF) findet sich auf der BKD-Homepage.
- Weiterbildung der Lehrpersonen:
Es finden regelmässige Weiterbildungen für Lehrpersonen für BF und Lehrpersonen der Regelklassen statt.
- Begabungsförderung:
Die Begabungsförderung ist Bestandteil des regulären Unterrichts der Regelklasse.

2.2 Organisation

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung zeichnet sich durch eine einfache und klare Organisation mit einer zentralen Ansprechperson aus. Nomination, Selektion und Zuweisung zur Begabtenförderung erfolgen gemäss dem folgenden Stufenmodell. (vgl. S.4)

Funktionen im Bereich der Begabtenförderung an der Thuner Volksschule

Organisation	Kernaufgabe
Schule (Lehrpersonen)	Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler Nomination von potenziellen Schülerinnen und Schülern
Koordinationsperson BF	Information und Beratung Organisation Angebot Qualitätssicherung
Kantonale Erziehungsberatung (EB)	Abklärung, Beurteilung und Beratung

Nomination, Selektion und Zuweisung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern

Die Zulassung zum Förderprogramm BF erfolgt gemäss Art. 11-14 der BMDV über die folgenden vier Stufen:

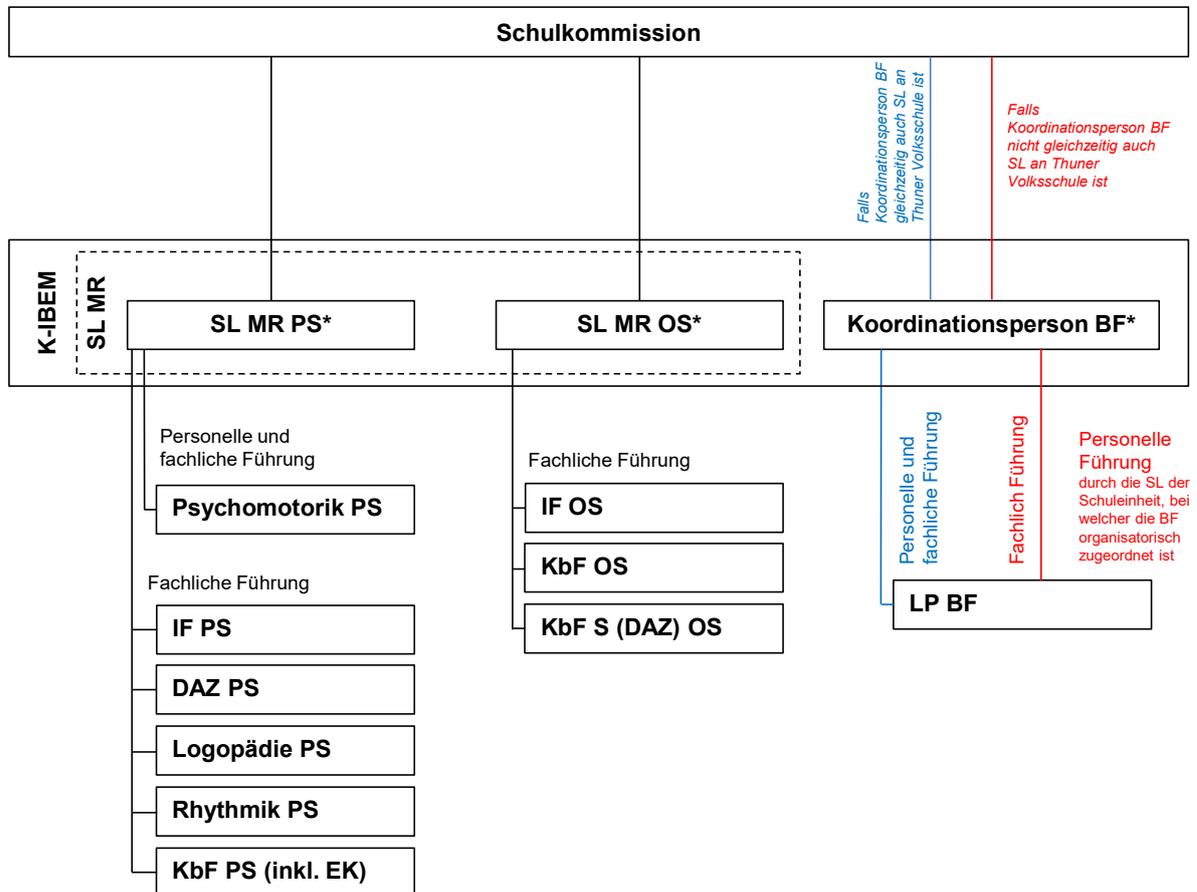
Stufe 1	Die LP fördert und unterstützt die Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Massnahmen in der Klasse. Eine Schülerin oder ein Schüler fällt auf (siehe auch: https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/unterstuetzende-massnahmen/begabtenfoerderung.html).
Stufe 2	Die LP nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Die Mithilfe der Eltern wird eingefordert.
Stufe 3	Bei Bedarf kann die Koordinationsperson BF durch die LP beratend beigezogen werden. <ul style="list-style-type: none"> a) Die LP füllt das „Anmeldeformular“ der EB Thun aus und meldet die Schülerin oder den Schüler mit dem Einverständnis der Eltern zur weiteren Abklärung und Beurteilung durch die EB Thun an. b) Ein Intelligenztest durch die EB Thun gibt Auskunft über die kognitiven Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers. c) Die EB Thun stellt der SL Antrag für die Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Förderprogramm BF.
Stufe 4	Die SL bewilligt der Schülerin oder dem Schüler mittels Verfügung die Teilnahme am Förderprogramm BF.

Die Zulassung zur Begabtenförderung wird überprüft, wenn das Angebot für die Schülerin oder den Schüler nicht mehr geeignet erscheint (Art. 14 MRDV).

Schülerinnen und Schüler können laufend bei der Koordinationsperson BF zur Teilnahme am Förderprogramm BF angemeldet werden. Schülerinnen und Schüler werden zweimal im Jahr ins Förderprogramm aufgenommen. Die Aufnahmetermine sind zu Schuljahresbeginn im August oder per 1. Februar (ehemals Semesterbeginn).

Auch durch den «Verein zur Förderung besonders begabter Kinder im Kanton Bern» (FBK) selektionierte Kinder können die Begabtenförderung der Volksschule besuchen. Es gelten die Vorgaben gemäss Merkblatt auf der BKD-Homepage.

Einbindung der Koordinationsperson Begabtenförderung (Organigramm)



* Mitglied K-IBEM

Auftrag und Einsatz der Koordinationsperson BF

Die Koordinationsperson BF ist verantwortlich für Entwicklung und Umsetzung des BF-Angebots an der Thuner Volksschule. Sie funktioniert als zentrale Anlauf-, Organisations- und Koordinationsstelle (Information/Beratung, Organisation von Angebot und Weiterbildung LP in Koordination mit den Schulen).

Pflichtenheft Koordinationsperson BF

Aufgaben

- Fachliche Führung des Bereichs BF
- Ansprechperson in allen Fragen zur Begabtenförderung für Kommission IBEM, SK, ABS, SI und EB
- Kommunikation und Koordination mit den SL-MR PS/S1
- Angebotsentwicklung unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler, der SL IBEM PS/S1 sowie der Kommission IBEM
- Angebotsbereitstellung, inkl. Ausschreibung und Administration
- Ressourcenplanung (BF-Lektionen)
- Information bzw. Beratung/Coaching von SL, LP, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

- Anstellung und Führung der LP BF
Falls die Koordinationsperson BF nicht gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist:
Wahl der LP BF auf Vorschlag der Koordinationsperson BF durch die SK und Anstellung sowie personelle Führung durch die SL der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist. Fachliche Führung der LP BF durch die Koordinationsperson BF.
- Information bzw. Koordination mit den pro Schule für den Aufgabenbereich MR verantwortlichen SL
- Organisation und Koordination der Weiterbildung für LP BF und LP der Regelklassen zum Thema BF
- Koordination mit ABS bei schulenübergreifenden Schulraumfragen bezüglich BF
- Qualitätssicherung und Reporting an SK (gemeinsam mit den SL MR PS/S1)
- Mitglied Kommission IBEM

Anforderungsprofil:

- Anerkannte Ausbildung als Lehrperson
- Unterrichtserfahrung auf Volksschulstufe
- CAS BF oder Bereitschaft zur fachspezifischen berufsbegleitenden Weiterbildung im Bereich BF

Zuordnung Fachbereich BF an Schuleinheit

- Falls die Koordinationsperson BF gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist:
Fachbereich BF wird organisatorisch der Schuleinheit zugeordnet, an welcher die Koordinationsperson BF als SL tätig ist.
- Falls die Koordinationsperson BF nicht gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist:
Auf Vorschlag der K-IBEM ist durch die SK zu beschliessen, welcher Schuleinheit der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet wird.

Wahl, Anstellung und Führung der Koordinationsperson BF

- Falls die Koordinationsperson BF gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist:
Die Koordinationsperson BF wird unter Einbezug der K-IBEM durch die SK gewählt und angestellt. Geführt wird die Koordinationsperson BF durch die/den Vertreter/in der SK in der K-IBEM.
- Falls die Koordinationsperson BF nicht gleichzeitig auch SL an Thuner Volksschule ist:
Die Koordinationsperson BF wird unter Einbezug der K-IBEM durch die SK gewählt und durch die SL der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist, angestellt. Geführt wird die Koordinationsperson BF durch die/den Vertreter/in der SK in der K-IBEM.
- Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

Zu den weiteren Funktionsträgern gemäss Organigramm

Schulkommission

Der Schulkommission obliegt die Führung und strategische Ausrichtung der Thuner Volksschulen und somit auch des ganzen Bereichs MR.

Fachkommission Integration und besondere Massnahmen (K-IBEM)

Die K-IBEM ist eine ständige Kommission ohne eigene Entscheidungsbefugnis. Sie setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Die Koordinationsperson BF ist Mitglied der K-IBEM. Die K-IBEM berät die/den Vorsteher/in Bildung Sport Kultur, die Schulkommission, die Schulleitungskonferenz und das Amt für Bildung und Sport in Fragen der Integration und besonderen Massnahmen. Sie erarbeitet Analysen und Konzepte im Bereich der Integration und besonderen Massnahmen, befasst sich mit der Weiterentwicklung des kommunalen schulischen Förder- und Integrationskonzeptes, begleitet die Schulen bei der Konzeptumsetzung und überprüft regelmässig Abläufe, Organisation und Qualität im MR-Bereich.

Schulleitung MR

Der Bereich MR ist in Thun mit je einer Schulleitung MR für die Primarstufe (SL MR PS) und die Sekundarstufe 1 (SL MR S1) organisiert. SL MR PS und SL MR S1 bilden zusammen die Schulleitung MR. Die Aufgaben der SL MR PS und SL MR S1 sind je in einem Pflichtenheft geregelt.

Lehrpersonen BF

Die Anstellung der Lehrpersonen BF erfolgt in der Regel an der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist. Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

SL der Schuleinheit, an welcher der Fachbereich BF zugeordnet ist

Falls die Koordinationsperson BF nicht gleichzeitig auch SL an der Thuner Volksschule ist, nimmt die SL jener Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist, die Anstellung der Koordinationsperson BF sowie der LP BF vor und wird bei der Angebotsentwicklung durch die Koordinationsperson BF in geeigneter Form einbezogen.

3. Ressourcen, Kosten und Finanzierung

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern teilt im Rahmen des MR-Lektionenpools zur Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot den Gemeinden die entsprechenden Ressourcen zu. Die Lektionen der Begabtenförderung sind Teil dieses Pools. Diese dürfen ausschliesslich für den Begabtenförderungsunterricht verwendet werden.

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung wird mit den seitens Stadt und Kanton zur Verfügung stehenden Mitteln (Schulbudget, Lektionen und Leitungsprozente Spezialunterricht) finanziert.

Entschädigung Koordinationsperson BF

- Für die Koordinationsperson BF sind mindestens 4.5 Anstellungsprozente bereitzustellen.
- Der Finanzierungsschlüssel wird wie folgt festgelegt:
 - SL MR Primarschulen: 2.5 Anstellungsprozente
 - SL MR Oberstufenschulen: 1 Anstellungsprozent
 - Amt für Bildung und Sport: 1 Anstellungsprozent
- Die Anteile der einzelnen Schuleinheiten werden pro Stufe (PSLK und OSLK) geregelt und durch Abgaben aus den Schuleinheiten zur Verfügung stehenden „Führungsprozenten Spezialunterricht“ bereitgestellt.
- Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

Entschädigung Lehrpersonen im Bereich BF

- Es gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Exkursionen zur Durchführung des Pull-out-Angebotes

- Die Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Exkursionen zur Durchführung der Pull-out-Angebote werden durch die Schuleinheit beglichen, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist.
- Die Schuleinheiten der Schülerinnen und Schüler BF überweisen der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF angehängt ist, einen Pauschalbetrag pro Schülerin und Schüler BF zur Deckung der Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Exkursionen zur Durchführung der besonderen pädagogischen BF-Massnahmen. Der Pauschalbetrag pro Schülerin und Schüler BF wird durch die SLK auf Antrag der Schulleitung der Schuleinheit, bei welcher der Fachbereich BF organisatorisch zugeordnet ist, festgelegt.

4. Regionalisierung

Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung steht auch den Gemeinden der Region Thun zur Teilnahme offen.

Es gelten die folgenden Rahmeneckwerte:

- Mehrjährige Zusammenarbeit
- Pooling der MR-Lektionen für BF
- Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag
- Schülertransporte zu Lasten der einzelnen Gemeinden der Schülerinnen und Schüler BF
- Weitere (ev. Beitrag an Anstellungsprozente für Koordinationsperson BF)

Die Rahmeneckwerte der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Regionsgemeinden werden durch das Amt für Bildung und Sport in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Es ist sicherzustellen, dass die Begabtenförderung gemäss den städtischen (Konzept Begabtenförderung) und kantonalen (VMR, MRDV und Leitfaden IBEM) Vorgaben umgesetzt wird. Folgende Massnahmen werden hierzu realisiert:

- Unterrichtsbesuche durch Koordinationsperson BF
- Feedbacks durch Schülerinnen und Schüler, Eltern, SL und EB in geeigneter Form
- Traktandum „Begabtenförderung“ in K-IBEM
- Evaluation: Kurzbericht Koordinationsperson BF zur Umsetzung des Konzepts zur Begabtenförderung an der Volksschule der Stadt Thun im jährlichen Reporting der K-IBEM an die SK (Einsatz der Lektionen, zusammenfassende Erkenntnisse zu den Feedbacks, Ausblick und besondere Herausforderungen)

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Begabtenförderung	Spezielle Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Kindern und Jugendlichen, bei denen der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Als Zulassungsbedingung für die Teilnahme an den spezifischen Angeboten des Förderprogramms, für welche Lektionen der Begabtenförderung aus dem MR-Pool eingesetzt werden, gilt im Kanton Bern das Erreichen eines IQ-Wertes von ≥ 130 .
Begabungsförderung	Begabungsförderung ist eine grundsätzliche Aufgabe der Volksschule. Darunter wird eine allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Dies geschieht durch differenzierende, methodische und didaktische Massnahmen im Unterricht sowie weitere Massnahmen wie eILZ, partieller Schulbesuch auf höherer Stufe (einzelne Fächer) oder Überspringen von Schuljahren.
Pull-in	Die Förderung der ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schüler findet innerhalb der Regelklasse durch individualisierenden und differenzierenden Unterricht statt. Den Schülerinnen und Schülern kann eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden.
Pull-out	In einem separaten Angebot werden ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Regelklasse gefördert.
Städtisches Konzept IBEM	Konzept zur Umsetzung des Artikels 17 VSG für die Volksschulen der Gemeinde Thun (Förder- und Integrationskonzept).

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Amt für Bildung und Sport der Stadt Thun
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung in der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)
BF	Begabtenförderung
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
CAS	Certificate of Advanced Studies
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EB	Erziehungsberatung des Kantons Bern
EK	Einschulungsklasse
eILZ	Erweiterte individuelle Lernziele
IF	Integrative Förderung
IQ	Intelligenz-Quotient
KbF	Klasse für besondere Förderung
KbF S	Klasse für besondere Förderung Sprache
K-IBEM	Kommission Integration und besondere Massnahmen der Stadt Thun
LP	Lehrperson
MIINT	Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MR	Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen
MRDV	Direktionsverordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot

OSLK	Oberstufenschulleitungskonferenz
PS	Primarstufe (Zyklus 1 und 2)
PSLK	Primarschulleitungskonferenz
S1	Sekundarstufe 1 (Zyklus 3, Oberstufe)
SI	Schulinspektor/in
SK	Schulkommission
SL	Schulleitung
SL MR	Schulleitung Integration und besondere Massnahmen. Setzt sich zusammen aus SL-MR PS und SL-MR S1.
SL MR PS/S1	Schulleitung Integration und besondere Massnahmen Primarstufe (Zyklus 1 und 2) bzw. Sekundarstufe 1 (Zyklus 3, Oberstufe)
VMR	Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot
VSG	Volksschulgesetz des Kantons Bern